



LM Law Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Paul-Gerhardt-Allee 50
81245 München
Tel.: 089/896044-77
Fax: 089/896044-20
www.LMLaw.de

Informationsschreiben

EuGH-Urteil: Die uneingeschränkte Einsichtnahme in das Transparenzregister durch die Öffentlichkeit ist europarechtswidrig

In seinem Urteil vom 22. November 2022 hat der Europäische Gerichtshofs (EuGH) klargestellt, dass der Teil der EU-Geldwäscherichtlinie ungültig ist, der EU-weit vorsieht, dass die Informationen über die wirtschaftlich Berechtigten der im Transparenzregister eingetragenen Gesellschaften oder anderen juristischen Personen für alle Mitglieder der Öffentlichkeit einsehbar sein müssen.

Dieser uneingeschränkte öffentliche Zugang zu personenbezogenen Daten von wirtschaftlich Berechtigten verstoße gegen Art. 7 (Achtung des Privat- und Familienlebens) sowie Art. 8 (Schutz personenbezogener Daten) der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Diese Entscheidung des EuGH ist rechtskräftig und der betroffene Teil der Geldwäscherichtlinie somit per Sofortwirkung für unwirksam erklärt worden. Sowohl die nationalen Gerichte als auch die nationalen Verwaltungsorgane haben das Urteil daher umzusetzen.

In der Praxis:

Das deutsche Transparenzregister hat bereits am 22.11.2022 vorerst die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Transparenzregister durch Mitglieder der Öffentlichkeit eingestellt. Es bleibt abzuwarten, wie der deutsche Gesetzgeber reagieren wird und ob nunmehr eine Rückkehr zum bis 2020 geltenden Modell zu erwarten ist. Hiernach wäre eine Online-Registrierung und der Nachweis eines berechtigten Interesses nötig, um Zugang zu den Daten der im Transparenzregister registrierten wirtschaftlich Berechtigten zu erhalten.

Bei Fragen helfe ich gerne:

Frau Miriam Rosenthal (RAin/StBin)

Hinweis: Dieses Informationsschreiben dient lediglich der zusammenfassenden Darstellung ausgewählter rechtlicher Neuerungen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es kann eine rechtliche Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Eine Haftung von LM aus diesem Informationsschreiben ist ausgeschlossen.